

Entschuldigungsverfahren gültig ab 11.10.2023

- Die Schüler/innen sind zur **regelmäßigen Teilnahme** am Unterricht verpflichtet. Fehlen ist **schriftlich zu begründen** (OAPVO §11 (1)). Fehlt ein Schüler/in, so hat ein/e Erziehungsberechtigte/er der Schülerin /des Schülers oder die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler **das Sekretariat des Gymnasiums (per Anruf oder E-Mail) bis 7:45h am selben Tag** zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung muss der Profillehrkraft umgehend nach Genesung vorgelegt und von ihr abgezeichnet werden. Im Falle versäumten Unterrichts außerhalb des Profilkurses ist die Entschuldigung danach noch zeitnah bei der Kurslehrkraft vorzulegen.
- Dafür führt jede Schülerin / jeder Schüler ein **Entschuldigungsheft** (DIN A5), in dem das Geburtsdatum sowie der aktuelle Stundenplan eingetragen sind.
- Eine **ärztliche Bescheinigung** wird nur dann verlangt, wenn eine Schülerin / ein Schüler „häufig“ fehlt. Was „häufig“ ist, entscheidet die Profillehrkraft mit dem Fachkollegium der Schülerin/des Schülers.
- „Entzieht sich eine Schülerin/ein Schüler vorsätzlich der Leistungsfeststellung in einem Fach, kann die Leistung in diesem Fach mit 0 Punkten bewertet werden.“ (OAPVO, §12(1))
- Eine Schülerin / Ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht **aus der Schule entlassen werden**, wenn sie / er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt **20 Unterrichtsstunden** dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch **wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten** unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht (SchulG §19, Abs.4).
- Bei **Klassenarbeiten** und **Stunden mit Einzelleistungen wie gLNs (gleichwertige Lenersatzleistungen)** – z.B. auch im Fach Sport - müssen die Schüler/innen ihr Fehlen zusätzlich durch eine ärztliche Bescheinigung entschuldigen.
Wird dies nicht eingehalten, wird die zu erbringende Leistung mit **00 Punkten** bewertet.
- **Fahrprüfungen** gelten nicht als Begründung für das Versäumen einer Klassenarbeit.
- Das **Fehlen wegen fester Termine** (Arztbesuch, Vorstellungsgespräche, Fahrprüfung usw.) muss **vorher** bei der Profillehrkraft oder bei der Oberstufenleitung schriftlich angezeigt werden.
- Bei Ferien verlängernden und für einen längeren Zeitraum angelegten **Anträgen auf Beurlaubung** muss ein individuell formulierter Antrag an den Schulleiter gerichtet werden. Fachlehrkräfte sind rechtzeitig zu informieren, wenn ein Antrag auf Beurlaubung in den Zeitraum von Klassenarbeiten und anderen individuellen Leistungsnachweisen fällt.